

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0596/1

erstellt am: 30.08.2012

Abteilung: ÖPNV

Verfasser/in: Fachbereich ÖPNV

Aktenzeichen: L-3/1-773.020

Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion vom 23. August 2012 betreffend Schulbuskontrollen; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	10.09.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der Freie Wähler-Fraktion wird durch den Fachbereich „ÖPNV“ wie folgt beantwortet:

1.) Inwieweit bezogen sich die durchgeführten Kontrollen auf den Kreis Bergstraße?

Im Kreis Bergstraße waren im Zuge der Aktion „Sichere Landstraße 33. KW 2012“ Busse am Bahnhof in Bensheim (13.08.2012) und an der Heinrich-Böll-Schule in Fürth (16.08.2012) durch den Verkehrsdienst des Polizeipräsidiums Südhessen kontrolliert worden.

2.) Welche Linien und welche Unternehmen waren davon betroffen?

Busbahnhof Bensheim

- Linie 674 – Stadtverkehr Bensheim – Linienbetreiber: Verkehrsgesellschaft Gersprenztal, Reichelsheim
- Linie 641 – Bensheim – Einhausen / Lorsch – Bensheim – Linienbetreiber: Fa. Werner, Bensheim
- Linie 665 – Lindenfels – Lautertal – Bensheim - Linienbetreiber: Verkehrsgesellschaft Gersprenztal, Reichelsheim

Heinrich-Böll-Schule Fürth

- Linie 667 - Wald-Michelbach / Grasellenbach – Fürth – Heppenheim – Linienbetreiber: V-Bus, Viernheim
- Linie 667 – Heppenheim – Fürth – Linienbetreiber: V-Bus, Viernheim

3.) Welche Mängel wurden festgestellt bzw. mussten auch Busse die im Kreis Bergstraße unterwegs waren aus dem Verkehr gezogen werden?

Busbahnhof Bensheim

- Bus 1 – gültiger Fahrplan fehlt, vorhandener gültig bis 09.06.2012
- Bus 2 – gültiger Fahrplan fehlt, vorhandener gültig bis 09.06.2012, 1 Nothammer fehlt
- Bus 3 – Tarif- und Beförderungsbedingungen fehlen
- Verbandskästen, Warndreieck und Warnleuchte fehlen
- Pol-Abdeckungen der Batterie fehlen
- Boden des Faches der Standheizung mit Ölrückständen verschmiert
(Anordnung: Untersagung der Weiterfahrt durch den Verkehrsdienst, Leerfahrt zum Betriebshof, Ersatzfahrzeug durch Firma gestellt)

Heinrich-Böll-Schule Fürth

- Bus 1 – windsichere Handlampe fehlt
- Bus 2 – gültiger Fahrplan (vorhandener gültig bis 09.06.2012) sowie die Beförderungs- und Tarifbestimmungen der VRN GmbH fehlen

4.) Sind Unternehmen dabei, deren Busse schon in der Vergangenheit durch Mängel aufgefallen waren?

Ja

5.) Ergeben sich aus den Schulbuskontrollen Konsequenzen und wenn ja, welche?

Das Ergebnis der Kontrollen hat gezeigt, dass der technische Zustand der Fahrzeuge im Wesentlichen in Ordnung ist und es überwiegend Mängel beim Mitführen von in der Straßenverkehrszulassungsordnung und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr benannten Ausrüstungsgegenständen gibt. Diese sind durch die Linienbetreiber im Zuge sorgfältigerer Kontrollen der Fahrzeuge ohne großen Mehraufwand abzustellen!

Der Verkehrsdienst des Polizeipräsidiums hat die Kontrollberichte zuständigkeitshalber an die Genehmigungsbehörde bei Regierungspräsidium Darmstadt zur weiteren Veranlassung übermittelt. Es muss abgewartet werden, wie das Regierungspräsidium Darmstadt die Ergebnisse bewertet.